Richtlinie des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Uni-			
versität Gießen zur Erstellung eines Vorschlags zur Verlei-	24.03.2020	3.10.11 Nr. 1	S. 1
hung der Bezeichnung "Außerplanmäßige*r Professor*in"			
Anlage 1			

Anlage 1

Es gelten folgende Voraussetzungen, um das Verfahren zur Verleihung der akademischen Bezeichnung "Außerplanmäßige Professorin" / "Außerplanmäßiger Professor" eröffnen zu können:

§ 1 Umfang und Art der erbrachten Lehre

- 168 gewichtete Lehrveranstaltungsstunden (LVS) über min. 12 Semester nach der Promotion. Min. 2 Jahre müssen am Fachbereich Medizin der JLU Gießen und/oder über Kooperationen verbundene Einrichtungen wie z. B. Lehrkrankenhäuser erbracht worden sein (min. 56 LVS).
- Die geleisteten Unterrichtsstunden werden mit dem Anrechnungsfaktor gemäß Lehrverpflichtungsverordnung gewichtet.
 - I. Vorlesung, Seminar 1,0
 - II. Praktikum 0.5
 - III. Patientennaher Unterricht (Unterricht am Krankenbett)
 - IV. ohne gleichzeitige Krankenversorgung (3 6 Studierende) 0,5
 - V. mit begleitender Krankenversorgung (3 6 Studierende) 0,3
 - VI. <u>mit</u> begleitender Krankenversorgung (2 Studierende) 0,2
 - VII. <u>mit</u> begleitender Krankenversorgung (1 Studierende/r) 0,1
 - VIII. Lehrvisite im PJ 0,25
- Zuordnung der Lehrleistung soll wie folgt erfolgen:
 - a) Pflichtcurriculum + Wahlpflichtfach min. 84 LVS¹
 - b) PJ², Wahlfach² max. 42 LVS (jeweils)
 - c) Unterricht am Krankenbett max. 84 LVS
 - d) Curricula der Graduiertenausbildung² max. 42 bzw. 84³ LVS
 - e) Graduiertenbetreuung⁴ max. 14 LVS
- Lehrleistung in min. 2 verschiedenen Lehrformaten (Vorlesung, Seminar, Praktikum oder Unterricht am Krankenbett)

§ 2 Hochschuldidaktik-Weiterbildung

- Der Besuch von hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen⁵ muss nachgewiesen werden und ist seitens der jeweiligen Einrichtung als Dienstaufgabe zu gestalten.
- Folgender zeitlicher Umfang wird gefordert:
 - 60 AE (Arbeitseinheiten) à 45 Min. (min. 50% Präsenzzeit)
 - z. B. "Qualifizierungskonzept Medizindidaktik für Habilitanden"
 - mit 34 AE Präsenzzeit und 26 AE Vor- und Nachbereitungszeit

¹ hiervon Wahlpflichtfach ≤ 50% (keine Begrenzung bei experimentellem Habilitationsfach bzw. experimentellem Fachgebiet bei zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HHG i.S.v. sogenannten "habilitationsäquivalenter Leistungen")

² Die Durchführung der extracurricularen Lehrveranstaltungen muss von der Bewerberin / dem Bewerber durch eine Teilnahmeliste oder durch eine offizielle Ankündigung (PJ-Seminar, -Lehrvisite, Curriculum Graduiertenausbildung) dokumentiert werden.

³ Experimentelles Habilitationsfach bzw. experimentelles Fachgebiet bei zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen gem. § 62 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 HHG i.S.v. sogenannten "habilitationsäquivalenter Leistungen"

⁴ angerechnet werden Betreuung und Co-Betreuung gem. Dokumentation in der Promotionsvereinbarung;

² LVS pro Dr. med./dent., 6 LVS pro Ph.D., Dr. biol. hom. oder äquivalent

https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/didaktik/veranstaltungen/hdvl; bei hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen oder didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen durch wissenschaftliche Fachgesellschaften ohne ausgewiesene Vorund Nachbereitungszeit werden pro 4 AE Präsenzzeit pauschal 1 AE Vor- und Nachbereitungszeit anerkannt

Richtlinie des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Uni-			
versität Gießen zur Erstellung eines Vorschlags zur Verlei-	24.03.2020	3.10.11 Nr. 1	S. 2
hung der Bezeichnung "Außerplanmäßige*r Professor*in"			
Anlage 1			

- Die absolvierten hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen sollten zu 50% fachspezifische Inhalte (Medizindidaktik) vermitteln und davon unabhängig zu 50% den folgenden 3 Themenbereichen entstammen:
 - 1. Veranstaltungs- und Curriculumsplanung
 - 2. Lehren und Lernen
 - 3. Prüfung und Evaluation

§ 3 Lehrveranstaltungsevaluation

- (1) Ziele dieser Anforderungen sind die Reflexion der Lehrveranstaltungen und eine fachkundige Beratung.
- (2) 6 Lehrveranstaltungen (min. je 45 Min.) aus min. 3 Semestern sollen strukturiert von Studierenden mittels eines standardisierten Fragebogens⁶ über Anmeldung bei der universitätszentralen Evaluationseinrichtung⁷ evaluiert werden. Diese Evaluationen können auch anderweitig nach vergleichbaren Qualitätsstandards erfolgen. Die Evaluationsergebnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungen sind vorzulegen. Es müssen insgesamt min. 20 Evaluationsbögen vorgelegt werden.
- (3) Mindestens eine Lehrveranstaltung (min. 45 Min.) muss im Sinne einer kollegialen Lehr-Hospitation durch min. eine didaktisch qualifizierte Person⁸ bewertet werden; diese kollegiale Lehr-Hospitation kann auch im Rahmen der didaktischen Weiterbildung erfolgen.

§ 4 Verantwortlichkeiten

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen werden von der Studiendekanin / dem Studiendekan geprüft. Das Prüfergebnis wird dem Forschungsausschuss und Fachbereichsrat zur Entscheidung über den Antrag vorgelegt.
- (2) Das Studiendekanat informiert den Fachbereich regelmäßig über Angebote zur didaktischen Fortbildung, die den Vorgaben des Medizindidaktik-Netzwerks genügen und damit eine bundesweite Anrechenbarkeit ermöglichen.
- (3) Das Dekanat bietet hochschul-/medizindidaktische Weiterbildungsveranstaltungen gemeinsam mit dem Hochschuldidaktischen Kompetenzzentrum der JLU an und informiert über die Anrechenbarkeit für die geforderte hochschuldidaktische Qualifizierung.

§ 5 Verpflichtungserklärung des Kandidaten

Mit dem Antrag auf Verleihung des Titels apl. Professor/in verpflichtet sich der/die Antragsteller/in auch nach Verlassen der seine Titellehre im Bereich der **curricularen Lehre** seinen Fachgebietes im Rahmen von 1 SWS abzuhalten.

http://www.uni-giessen.de/org/admin/stab/stl/servicestelle/Downloadbereich/mogli-l

⁶ MoGLi-Fragebogen für Lehrproben (MoGLi-L):

⁷ Anmeldung der Lehrveranstaltungen zu dem zentralen Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation: http://www.uni-gies-sen.de/anmeldung

Das Studiendekanat vermittelt bei Bedarf nach vorangehender Absprache die entsprechend qualifizierten Personen.